

3. Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung am 12.12.2016
- . Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung am 23.01.2017
4. Vorstellung des Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)
5. Bericht des Klimaschutzmanagers für den Zeitraum Mai 2016 bis Januar 2017
6. Bebauungsplan Nr. 139 "Hildesheimer Straße westlich B 443"
- Auslegungsbeschluss
7. 77. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Laatzen für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 139 "Hildesheimer Straße westlich B443"
- Auslegungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 77 "Fachmarktstandort Karlsruher Straße", OT Laatzen
- Veränderungssperre
9. Bebauungsplan Nr. 308 A "Vor dem Laagberg West", 1. Änderung
- Aufstellungsbeschluss
10. Benennung von Straßen für das künftige Wohngebiet auf dem Grundstück der ehemaligen Rentenversicherung
11. Zuwegung zum Baugebiet Erdbeerhof
- Antrag der Gruppe SPD / Die Linke im Ortsrat Gleidingen -
- 11.1. Zuwegung zum Baugebiet Erdbeerhof
- Verkehrsgutachten
12. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
- 12.1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
-Veränderungsliste Teilhaushalt 67, Produkt 672200-

Umgestaltung Ehrenmal Alt-Laatzen
- 12.2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
- Planungskosten für den Verkehrsentwicklungsplan und Umweltbericht zum Flächennutzungsplan
- 12.3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
- Wohnungsbaukonzept Ost-Fläche Park der Sinne -
- Antrag der GFW Laatzen -
- 12.4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
- Neubau Feuerwehrhaus Gleidingen/Rethen -
- Teilfinanzhaushalt 32, Produkt 324100 - Feuerwehrwesen
13. Produktergebnis 2015

14. Kalkulation der Friedhofsgebühren der Stadt Laatzen
Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Laatzen
- Änderung der bisherigen Friedhofsgebührensatzung
- Beschluss der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Stadt Laatzen-
15. Satzung über die Entschädigung, den Auslagenersatz und Verdienstausfall für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Laatzen
16. Mitteilungen des Bürgermeisters
17. Anregungen und Wünsche

Nichtöffentlicher Teil

- . noch zu Punkt 16
- . noch zu Punkt 17

Ausschutsvorsitzender Apportin eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr.

Öffentlicher Teil

zu Punkt 1:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung am 23.01.2017 wird abgesetzt, das Protokoll wurde nicht verschickt.

Zu TOP 12.4 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

- Neubau Feuerwehrhaus Gleidingen/Rethen -

- Teilfinanzhaushalt 32, Produkt 324100 - Feuerwehrwesen

wird Drucksachen-Nr.: 2016/322/34 nachgereicht.

- Tischvorlage -

Die Tagesordnung wird beschlossen.

zu Punkt 2:

Einwohnerfragestunde nach § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

zu Punkt 3:**Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung am 12.12.2016**

Das Protokoll über die 1. Sitzung am 12.12.2016 wird genehmigt.

zu Punkt 4:**Vorstellung des Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)**

Herr Schwarz erläutert, der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover stellt zu Beginn der neuen Ratsperiode im jeweiligen Fachausschuss der 21 Kommunen seine Arbeit vor. Der Zweckverband wurde zum 1.1.2003 gegründet, Verbandsmitglieder sind die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover. Zu den Aufgaben von aha gehören die Entsorgung („Müllabfuhr“) und die Abfallbehandlung in der gesamten Region. Für die Landeshauptstadt Hannover führt aha die Stadtreinigung und den Winterdienst durch. Für die Aufgabe Einsammlung von Leichtverpackungen („Gelber Sack“) steht aha im Wettbewerb, der im Dreijahresrhythmus von den elf Betreibern des Dualen Systems ausgeschrieben wird. Auch Betrieb und Reinigung von Wertstoffinseln werden regelmäßig neu vergeben. Die Zahl der Wertstoffinseln in jeder Kommune unterliegt einem Bevölkerungsschlüssel (Laatzen = 20 Wertstoffinseln).

Herr Schwarz erklärt weiter, um dem Problem des wilden Mülls beizukommen, bedarf es Anstrengungen seitens aha und der Kommunen. Der Zweckverband empfehle individuelle Lösungen für das jeweilige Quartier, sei es mit Runden Tischen oder dem Instrument der Abfallverhandlung. Das Ziel sei die Sauberkeit der Stadt.

Herr Schwarz beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder und erläutert, das häufigere Abholen sei leistbar, es stelle sich jedoch die Frage der Wirtschaftlichkeit. Die Stadt Hannover kenne das Instrument der Abfallfahndung, dort seien fünf Fahnder beschäftigt. Die Stadt Hamburg erprobe derzeit im Projekt erhöhte Verwarnungen, die dabei gemachten Erfahrungen bleiben abzuwarten.

Stadtrat Grüning erklärt, die Stadt Laatzen übernehme bei der Problematik „Wilder Müll“ eine Kontrollfunktion und melde abgelagerte Abfälle dem Zweckverband aha.

zu Punkt 5:**2017/043****Bericht des Klimaschutzmanagers für den Zeitraum Mai 2016 bis Januar 2017**

Herr Rosenthal erklärt, er wolle auf Grundlage des bereits vorliegenden Berichts des Klimaschutzmanagers (Drucksachen-Nr.: 2017/043) einige Schwerpunkte seiner zurück liegenden Tätigkeit vorstellen. Zum einen soll die Energieeinsparung in Bildungseinrichtungen verstetigt werden, um weitere Sparpotentiale aufzuzeigen und die Kitas und Schulen mit Prämien aus ihrem Bewirtschaftungshaushalt daran zu beteiligen. Zum anderen soll das Energiemanagement für öffentliche Gebäude ausgebaut werden, durch Fortführung der Gebäudebegehungen mit Umsetzung nichtinvestiver Maßnahmen und Vorschlägen für investive Maßnahmen. Um weitere

Optimierungspotentiale auszuschöpfen, wird derzeit der Einsatz einer Software zur Erfassung von Energiedaten geprüft.

Nach der jüngsten Zustimmung beider Ortsräte, sollen in Laatzten-Mitte und in Ingeln-Oesselse Mitfahrbänke aufgestellt werden.

Im Park der Sinne soll Klimaschutz mit erneuerbaren Energien für Nutzer/-innen und Besucher/-innen erfahrbar gemacht werden, durch interaktive Informationen, Vorträgen, und einem besonderen Angebot für Schulen; die Finanzierung mit Fördermitteln wird angestrebt. Die Versorgung mit erneuerbaren Energien etwa des Gartenhauses mit Solar- und Kleinwindkraftanlagen ist ein weiteres Vorhaben.

Mit einzelnen Teams der Stadt Laatzten werde bereits jetzt die Förderung von ausgewählten Maßnahmen umgesetzt bzw. konzeptioniert.

Abschließend gibt Herr Rosenthal einen Ausblick auf die künftigen Vorhaben. Dazu gehören Beratungsangebote für Bürger/-innen und die Privatwirtschaft, die Radverkehrsförderung und nicht zuletzt die Durchgrünung der Ortschaften.

Herr Stuckenberg bittet darum, bei der Begrünung von Parkplätzen auch die Lebensmittelmärkte anzusprechen.

Auf Nachfrage Herrn Dreyers, welche Projekte zu priorisieren seien, erklärt Herr Rosenthal, es seien dies die Gebäudemodernisierung, das Energiemanagement und der Multiplikatoreffekt, der in der Bevölkerung erzielt werden könne.

Herr Janecke merkt an, zur Förderung des Radverkehrs könnte auch das Aufstellen von Fahrradbügeln beitragen.

Stadtrat Grüning erklärt, das Team Stadtplanung entwickle den Radverkehrswegeplan in Absprache mit dem Klimaschutzmanager und kümmere sich um die angesprochenen Belange.

zu Punkt 6: 2014/310/2
Bebauungsplan Nr. 139 "Hildesheimer Straße westlich B 443"
- Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bebauungsplanentwurf Nr. 139 "Hildesheimer Straße westlich B 443" (Anlage 1) mit der Begründung (Anlage 2), jeweils in der Fassung vom 16.01.2017, wird beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 139 "Hildesheimer Straße westlich B 443" hat das Ziel, Planungsrecht für soziale Unterkünfte und für Flächen des städtischen Betriebshofes zu schaffen.
- c) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 139 "Hildesheimer Straße westlich B 443" wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Zufahrt von der Erich-Panitz-Straße auf die Bundesstraße 443
 - B - Im Osten durch eine Linie, die in einem Abstand von 20 m zur Bundesstraße 443 verläuft
 - Im Süden durch die Hildesheimer Straße
 - Im Westen durch die Bahntrassen der Stadtbahnlinie
- d) Dem Abwägungsergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 12.01.2017 (Anlage 3) wird zugestimmt.
- e) Dem Abwägungsergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 12.01.2017 (Anlage 4) wird zugestimmt.

Herr Janecke merkt an, der Verbindungsweg vom Kompostplatz zur Haltestelle Rethener Winkel sei als Radweg zu erhalten.

Stadtrat Grüning erklärt, der Weg sei im Radwegekonzept vorgesehen.

Beschluss: Die Vorlage wird beschlossen.

zu Punkt 7:

2016/135/1

77. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Laatzen für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 139 "Hildesheimer Straße westlich B443" - Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- a) Der Entwurf der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laatzen im Bereich "Hildesheimer Straße westlich der B 443" (Anlage 1) mit der Begründung (Anlage 2), jeweils in der Fassung vom 18.01.2017, wird beschlossen.
- b) Die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laatzen im Bereich "Hildesheimer Straße westlich der B 443" stellt als vorbereitende Bauleitplanung im Wesentlichen Gemeinbedarfsflächen für soziale Unterkünfte und den Baubetriebshof dar.
- c) Der Geltungsbereich der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laatzen im Bereich "Hildesheimer Straße westlich der B 443" wird wie folgt begrenzt:
- Im Norden durch die Zufahrt von der Erich-Panitz-Straße auf die Bundesstraße 443

- B
- Im Osten durch eine Linie, die in einem Abstand von 20 m zur Bundesstraße 443, verläuft
 - Im Süden durch die Hildesheimer Straße
 - Im Westen durch die Bahntrassen der Stadtbahnlinie
- d) Dem Abwägungsergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.01.2017 (Anlage 3) wird zugestimmt.
- e) Dem Abwägungsergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.01.2017 (Anlage 4) wird zugestimmt.

Beschluss: Die Vorlage wird beschlossen.

zu Punkt 8: **2016/064/1**
Bebauungsplan Nr. 77 "Fachmarktstandort Karlsruher Straße", OT Laatzten
- Veränderungssperre

Beschlussvorschlag:

Die Veränderungssperre Nr. 21 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 77 „Fachmarktstandort Karlsruher Straße“, OT Laatzten wird beschlossen.

Beschluss: Die Vorlage wird beschlossen.

zu Punkt 9: **2017/045**
Bebauungsplan Nr. 308 A "Vor dem Laagberg West", 1. Änderung
- Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- a) Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 308 A "Vor dem Laagberg West", 1. Änderung wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB zugestimmt.
- b) In der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 308 A, 1. Änderung "Vor dem Laagberg West" wird eine örtliche Bauvorschrift zur Farbe der Dachziegeln geändert.
- c) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 308 A "Vor dem Laagberg West", 1. wird wie aus dem Übersichtsplan (siehe Anlage) ersichtlich wie folgt begrenzt:
- im Norden von der nördlichen Grenze der K 266,
 - im Osten, auf 33 m Länge nach Süden, von der westlichen Grenze des Flurstücks 25/3 (Grundstück Hauptstraße 2/2A), ab dort von einer gedachten Linie in 22 m Parallelabstand zur nördlichen Grenze des Flurstücks 24 (Hofstelle Pflingstangerweg 2) nach Westen bis zum Flurstück 25/1 (Wirtschaftsweg),

- im Südosten zunächst von der nördlichen, dann von der nach Süden abknickenden westlichen Grenze des Flurstücks 25/1 (Wirtschaftsweg),
- im Süden von der nördlichen Grenze des Flurstücks 4 (Ackerfläche) und
- im Westen (Nord-Südrichtung) von der östlichen Grenze des Flurstücks 33 der Flur 8, Gemarkung Oesselse, (Dauerkleingartenanlage Hösselgraben) und deren Verlängerung nach Süden bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 4.

Mit Ausnahme des Flurstücks 33, Flur 8 Gemarkung Oesselse, liegen die übrigen genannten Flurstücke sämtlich in der Flur 5, Gemarkung Ingeln.

- d) Für den Bebauungsplan Nr. 308 A "Vor dem Laagberg West", 1. Änderung wird das vereinfachte Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB angewandt.

Beschluss: Die Vorlage wird beschlossen.

zu Punkt 10:

2017/004

Benennung von Straßen für das künftige Wohngebiet auf dem Grundstück der ehemaligen Rentenversicherung

Beschlussvorschlag:

Für die amtliche Bezeichnung der im Bebauungsplan Nr. 121 Neufassung - 2. Änderung "Nördliches Heidfeld/ LVA" festgesetzten Planstraße A (siehe Anlage) zwischen der Langen Weihe und dem Rethener Winkel werden folgende Alternativen vorgesehen:

1. Alternative

" Rethener Winkel"

oder

2. Alternative

" Mendelssohnstraße"

oder

3. Alternative

“ _____ “

Beschluss: Der Vorschlag „Rethener Winkel“ wird beschlossen.

zu Punkt 11: **2017/019**
Zuwegung zum Baugebiet Erdbeerhof
- Antrag der Gruppe SPD / Die Linke im Ortsrat Gleidingen -

Antrag:

Für die Zuwegung zum oben genannten Baugebiet ist eine zusätzliche Anbindung an die Hildesheimer Str. herzustellen.

Der im Ortsrat beschlossene Antrag wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 11.1: **2017/019/1**
Zuwegung zum Baugebiet Erdbeerhof
- Verkehrsgutachten

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 12: **2016/322**
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 1) wird erlassen.

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen werden entsprechend des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzt.

Das im Haushaltsplan enthaltene Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2020 wird festgesetzt.

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen im Teilfinanzhaushalt nach § 4 Abs. 6 S. 1 Niedersächsische Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) wird für die Stadt Laatzen auf 10.000 Euro festgelegt.

Dem Stellenplan wird zugestimmt.

Frau Pohl erklärt auf Nachfrage, im Haushalt seien Mittel für die Fortbildung von Schiedsleuten vorgesehen.

Die Vorlage gilt als behandelt.

zu Punkt 12.1: **2016/322/12**
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
-Veränderungsliste Teilhaushalt 67, Produkt 672200-

Umgestaltung Ehrenmal Alt-Laatzen

Beschlussvorschlag:

Für die Reinigung und Sanierung des Ehrenmals werden im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2017 insgesamt 30.000 Euro eingeplant. Im Gegenzug werden die im Finanzhaushalt als Investition bereits veranschlagten Haushaltsmittel um 30.000 Euro reduziert.

Die Vorlage gilt als behandelt.

zu Punkt 12.2: **2016/322/15**
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
- Planungskosten für den Verkehrsentwicklungsplan und Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Beschlussvorschlag:

Im Produkt Stadtplanung werden zusätzlich 10.000 € für den Verkehrsentwicklungsplan und 23.500 € für den Umweltbericht zum Flächennutzungsplan zur Verfügung gestellt.

Die Vorlage gilt als behandelt.

zu Punkt 12.3: **2016/322/20**
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
- Wohnungsbaukonzept Ost-Fläche Park der Sinne -
- Antrag der GFW Laatzen -

Antrag:

Die Stadt Laatzen wird beauftragt ein Wohnungsbaukonzept für die Ostfläche des Parks der Sinne zu erstellen. Vorzugsweise sollen dort Einfamilienhäuser gebaut werden. (Maßnahme aus dem Haushaltssicherungskonzept 2017 HSK-Nr. 67.07)

Die Vorlage gilt als behandelt.

zu Punkt 12.4: **2016/322/34**
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
- Neubau Feuerwehrhaus Gleidingen/Rethen -
- Teilfinanzhaushalt 32, Produkt 324100 - Feuerwehrwesen

Beschlussvorschlag:

Die erforderlichen Mehrkosten in Höhe von insgesamt 790.000 Euro sind in 2018 über die Veränderungsliste für den Haushaltsplan 2017 bereitzustellen. Für 2017 ist die bereits veranschlagte Verpflichtungsermächtigung um 790.000 Euro zu erhöhen.

Die Vorlage gilt als behandelt.

**zu Punkt 13:
Produktergebnis 2015**

2017/013

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 14:

2016/359

**Kalkulation der Friedhofsgebühren der Stadt Laatzen
Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Laatzen
- Änderung der bisherigen Friedhofsgebührensatzung
- Beschluss der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Stadt Laatzen-**

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Laatzen wird beschlossen.
- 2.) Die Satzung tritt zum 01.04.2017 in Kraft.

Stadtrat Grüning erklärt auf Nachfrage, die Kalkulation sei auf drei Jahre angelegt, nach dem Kostendeckungsgebot werde jährlich überprüft, ob die Friedhofsgebühren die Kosten decken. Die Stadt werde die Preissteigerung in 2018 und 2019 nicht einrechnen, um zu einem Abbau bisher erwirtschafteter Überschüsse zu gelangen. Dann werde neu berechnet.

Herr Achtermann erklärt auf Nachfrage, die Verwaltung habe mit dieser Kalkulation eine neue Grundlage für die Erhebung der Friedhofsgebühren geschaffen. Dabei werden Faktoren wie Fläche, Einsatzstunden, Grabpflege durch die Stadt u.a. berücksichtigt. Er gibt zu bedenken, dass eine mögliche Änderung einzelner Faktoren sich auf die Gesamtkalkulation auswirke.

Beschluss: Die Vorlage wird beschlossen.

zu Punkt 15:

2017/032

Satzung über die Entschädigung, den Auslagenersatz und Verdienstausfall für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Laatzen

Beschlussvorschlag:

Der anliegende Entwurf der Satzung über die Entschädigung, den Auslagenersatz und Verdienstausfall für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Laatzen wird als Satzung beschlossen. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil der Niederschrift.

Herr Dreyer erklärt, die Entschädigung sei eine Anerkennung für die hohe Motivation der Feuerwehrkameradinnen und Kameraden.

Herr Stuckenberg erklärt, die Feuerwehr Laatzen habe an der Entschädigungs-satzung mitgearbeitet, das sei zu begrüßen.

Beschluss: Die Vorlage wird beschlossen.

**zu Punkt 16:
Mitteilungen des Bürgermeisters**

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

**zu Punkt 17:
Anregungen und Wünsche**

Herr Jessberger erklärt, in Gleidingen seien geeignetere Maßnahmen für den Rad-verkehr vorzusehen, als das Aufbringen eines neuen Belags und eines Schutzstreifens für Radfahrer auf der Fahrbahn in der Oesselser Str.

Stadtrat Grüning erklärt, die Verwaltung habe die Hinweise des Ortsrates Gleidingen an die Region Hannover weitergeleitet.

Nichtöffentlicher Teil

**zu Punkt :
noch zu Punkt 16**

- Keine Punkte -

**zu Punkt :
noch zu Punkt 17**

- Keine Punkte -

Ende: 19.25 Uhr

**Apportin
Vorsitzender**

**Grüning
Stadtrat**

**Mourmouri
Protokollführerin**